

11. Im Auftrage der Gesamtsynode widmen sich die in den theologischen Fakultäten vereinigten Hochschullehrer der wissenschaftlichen Pflege der kirchlichen Lehre.
12. Durch den Dienst der Presbyterien, Synoden und Theologischen Fakultäten ist das Leben der Kirche in den Kirchen und der Kirchen in der Kirche, soweit es durch die vom Herrn eingesetzten Ämter geschehen kann, geordnet.
13. Ein den örtlichen Kirchen (Gemeinden) übergeordnetes, angeblich mit besonderer geistlicher Vollmacht und Autorität ausgestattetes Amt der Kirche, heiße es, wie es wolle, hat weder Auftrag noch Verheißung.
14. Die hier geforderte, nach Gottes Wort reformierte Kirche bildet äußerlich einen Bestandteil der „Deutschen Evangelischen Kirche“, in der sie Kirchen lutherischen Bekenntnisses neben sich hat.
15. Der Reichsbischof lutherischen Bekenntnisses hat für die reformierte Kirche nur die Bedeutung eines Repräsentanten und Geschäftsführers der „Deutschen Evangelischen Kirche“.
16. Die reformierte Kirche ist im „Geistlichen Ministerium“ der „Deutschen Evangelischen Kirche“ vertreten durch ein von der Gesamtsynode zu bestimmendes Mitglied reformierten Bekenntnisses.
17. Zu dieser reformierten Kirche gehören neben den bisher schon zusammengeschlossenen reformierten Kirchen die reformierten Synoden und Gemeinden in den Unionskirchen unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur Union.
18. Die „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“ beruht auf einer Abrede über das Zusammenleben von Kirchen (Gemeinden) lutherischen und reformierten Bekenntnisses. Das Eigenleben der reformierten Kirche in Lehre und Ordnung bleibt nach dem Sinn dieser Union gänzlich unberührt.

1. d. d. l.

Elberfeld, 4. Juni 1933.

- Professor D. Karl Barth, D. D., Bonn.
- Professor D. Wilhelm Goeters, Bonn.
- Pastor Dr. Heinrich Graffmann, Dozent an der Theologischen Schule, Elberfeld.
- Pastor D. Hermann Hesse, Studiendirektor am Predigerseminar, Elberfeld.
- Pastor Lic. Hermann Klugfist Hesse, Elberfeld.
- Pastor D. Paul H u m b u r g, Barmen.
- Pastor Wilhelm Langenohl, Rheydt.
- Rechtsanwalt Dr. Mensing, Kirchmeister, Elberfeld.
- Pastor Lic. Wilhelm Niesel, Studieninspektor am Predigerseminar, Elberfeld.
- Pastor Lic. Alfred de Quervain, Elberfeld.
- Pastor Lic. Waldemar Sinning, Elberfeld.
- Pastor Otto Weber, Direktor der Theologischen Schule, Elberfeld.

Zustimmungserklärungen erbeten an
Pastor Langenohl, Rheydt, Kirchstr. 1.

Was unseren Presbyterien jetzt obliegt.

Nachdem in Nr. 23 die wichtigsten Dokumente über den bisherigen Stand der kirchlichen Frage zur Kenntnis der Gemeinden gebracht sind, darf wohl kurz zusammengefaßt werden, was unsere Presbyterien im Augenblick zu tun haben und nicht zu tun haben.

Das erste ist, daß jene Dokumente, namentlich die authentische Erklärung D. Hesses zum Loccumer Pakt und die Äußerung unseres Moderaments, möglichst weit in den Gemeinden verbreitet werden. Die offizielle kirchliche Presse pflegt reformierte Erklärungen nur in homöopathischen Dosen, wenn überhaupt, mitzuteilen. Die Tagespresse empfängt ihre Nachrichten aus den kirchlichen Pressestellen, hat also auch nicht viel zu sagen und gibt jedenfalls kein vollständiges Bild der Lage, soweit es uns angeht. Um so nötiger ist es, daß die Presbyterien nicht nur selbst eine völlige Übersicht besitzen, sondern der Gemeinde sagen, wie die Sache steht und was D. Hesse für uns erkämpft hat. Dazu sind mündliche Berichte mit Erläuterungen vor der Gemeinde erforderlich und die gedruckte Vorlage in der Kirchenzeitung. Das Moderament hat deshalb von Nr. 23 eine sehr hohe Auflage drucken lassen, damit jede Gemeinde eine genügende Anzahl von Blättern bestellen kann. Als Gegner jeder Art von pastoraler Bevormundung müssen wir alles daran setzen, daß die Gemeindeglieder wissen, weshalb wir unsere Sicherungen dem Loccumer Pakt hinzufügen. Zweierlei wird den Gemeinden deutlich werden: 1. daß wir zur Deutschen Evangelischen Reichskirche gehören und an deren gemeinsamen Aufgaben teilnehmen, und 2. daß unsere von der Schrift im Einklang mit dem Bekenntnis der Väter bestimmte kirchliche Überzeugung nicht vergewaltigt werden darf. Der Reichsbischof als geistlicher Führer mit autoritativem Wort existiert für uns nicht. Vielmehr bewegt uns die ganze leidige Bischofsfrage, nur um so klarer uns dessen bewußt zu sein, daß eine reformierte Gemeinde in allen ihren Lebensäußerungen lediglich ihrem himmlischen Herrn und Haupt verantwortlich ist.

Daraus folgt, daß wir auch in unseren Verlautbarungen vor der Öffentlichkeit bestimmte Linien innezuhalten

haben. Wir werden uns in die Personenfrage nicht hineinmischen, und wenn es gegen unser Hoffen und Wünschen zu einer Volkswahl kommen sollte, werden wir kluglich und loyal gegen unsere lutherischen Brüder handeln, indem wir dem Wahlkampf fern bleiben. Bischofskämpfe auf und hinter der Bühne sind in der Kirchengeschichte leider nichts Ungewohntes. Aber wir Reformierten setzen unsere Ehre darin, daß unser guter Name nicht mit derartigen Dingen in Verbindung gebracht wird. Wir werden dem künftigen Bischof alle guten Wünsche mitgeben, ihm auch mit der Höflichkeit und Hilfsbereitschaft begegnen, die man von Brüdern erwarten kann, aber wir werden ihn nie als „Oberhirten“ ansehen und anreden, auch keine „Hirtenbriefe“ und dergleichen von ihm entgegennehmen, damit ja nicht in der Gemeinde auch nur der leiseste Eindruck entsteht, daß der Reichsbischof andere Beziehungen zu uns habe als die eines Verwaltungsbeamten und daneben die eines Genossen im Glauben. Gibt man in solchen Dingen auch nur das Geringste zu, werden wir bald nicht sicher davor sein, mit bischöflichem Segen und bischöflichen Gnaden oder Ungnaden bedacht zu werden. Gut erhaltene Zäune zwischen den Nachbarn dienen am meisten dem Frieden, daher: bewußte, deutliche Linien!

Biblische Zucht und reformierte Nüchternheit in der Sprache auch gegenüber unserem Vertreter in dem geplanten „geistlichen“ oder „kirchlichen“ Ministerium! Er ist unser Vertrauensmann, nicht mehr und nicht weniger. Die Versuchung mag groß sein, besonders durch Angleichung an die Stimmung und den modernen Sprachgebrauch, von ihm als „Führer“ zu reden und zu erklären, daß wir uns ihm „unterordnen“. Unser Vertreter und Vertrauensmann soll und wird er sein. Wenn Gott ihm Führerqualitäten schenkt, wird er uns auch führen können und suo jure Führer sein. Aber das Führertum hängt nicht am Amt. Wir ordnen uns ihm zu, und das ist etwas ganz anderes als Unterordnung. Wir folgen ihm auch, aber nur soweit als wir sehen, daß er Christus folgt. Unsere Beziehung zu ihm ist die eines frei geschenkten gegenseitigen Vertrauens.

Unsere Presbyterien werden sich und die Gemeinden nun darauf vorzubereiten haben, daß sie ausdrücklich und bindend erklären, in dem erwähnten reformierten Mitglied des kirchlichen Ministeriums ihren Vertrauensmann zu er-

blicken. Ein Stillschweigen aus Lässigkeit darf es hier nicht geben. Der geistliche Führer mit verpflichtendem Wort, der Bischof, ist für uns untragbar. Einer der schon vorhandenen Landesbischöfe äußerte jüngst die Meinung, daß er als Bischof die besondere Gabe der Schriftauslegung habe, — ein bedenkliches Analogon zur Cathedra Petri. Amtsträger mit solchen Ansprüchen und Gefahren werden wir uns nur dadurch fernhalten, daß wir von vorn herein und bei Zeiten unserem reformierten Vertreter die Hand reichen und ihm sagen: Du bist unser Bruder, an dich wenden wir uns in unseren Nöten und Aufgaben.

Angeichts der begonnenen Verhandlungen über die Einzelbestimmungen der Kirchenverfassung tun unsere Presbyterien gut, ihre Wünsche D. Hesse mitzuteilen. Gerade unsere Gemeinden sind durch die herrschende Kirchenordnung vielfach benachteiligt und in ihrer Entwicklung gehemmt. Ich denke besonders an die sehr brennende Frage des Parochialrechtes über eingemeindete Vorortgemeinden. Es darf in Zukunft nicht mehr so sein, daß Konsistorien Reformierte, die in die Vororte verziehen, zwingen, den lutherischen Vorortgemeinden anzugehören. Oder ich denke an Gemeinden, die als einzige reformierte an im übrigen ganz lutherische Kreis-synoden angeschlossen sind. Mühte da nicht eine Bestimmung getroffen werden, die es ihnen ermöglicht, sich entweder an die nächsten reformierten Kirchen bzw. Synoden anzuschließen oder sich mit reformierten Gemeinden in ähnlicher Lage zu eigenen Kreis-synoden zu vereinigen? Derartige Fragen müssen jetzt erwohnen und als Material D. Hesse in die Hand gelegt werden. Dazu kommen dann die übrigen alle Gemeinden angehenden Fragen nach der Verhältniswahl, der Weise der Ergänzung des Presbyteriums, der Rolle der größeren Gemeindevertretung, der Rechte und Pflichten der Synoden usw. Über alles das fällt in den nächsten Monaten die Entscheidung; daher richtete in Braunschweig das Moderamen an die Gemeinden den Ruf: Wachen, beten, handeln! Jetzt versäumte Gelegenheiten holen wir nie wieder ein.
Kollhaus-Blottho.



Eindrücke von der General-Assembly der Church of Scotland.

Wer einmal der alljährlichen General-Assembly der Church of Scotland beiwohnt, der sieht etwas von der Macht und Regsamkeit der Kirche in einem Volke. Die Assembly wird eröffnet mit den herkömmlichen Formen und Zeremonien, die den gegenseitigen Respekt von Staat und Kirche bekunden. Welch ein großer Unterschied zwischen den Tagen, als das schottische Kirchenvolk das „Covenant“ gegen den damaligen König unterzeichnete, und heute, wenn der König in seinem Brief an die Versammlung der schottischen Kirche seinen Dank für den Geist und Mut in den gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausspricht! Als seinen Vertreter hatte der König Herrn John Buchan geschickt, selbst ein Schotte von Geburt und „mit der Tradition des schottischen Presbyterianismus in seinen Knochen“, wie er sagte. In seiner Rede rief er die Kirche auf, ihre höchste Pflicht zu tun und in dieser Zeit der Unruhe sich unbeirrt für die geistigen Lebenswerte einzusetzen. Wir haben uns einen stolzen, mechanischen Lebensapparat gebaut, wir haben Fortschritte gemacht in der Beherrschung der Natur, aber wir sind ohne Ziel und Kompaß in eine fremde Welt hinausgefahren. Die letzten Jahre haben uns gezeigt, daß das Werk unserer Hände nichts nütze ist. Die Kirche hat hier die heilige Aufgabe, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht zur Verwirrung leiten, sondern zu einer praeparatio evangelica, die die Menschen zu Gott zurückbringt. Diese Worte aus dem Munde des staatlichen Vertreters zeigen ein großes Verständnis für die Bedeutung und Aufgabe der Kirche im Volke.

An der Eröffnung der Assembly, der ein kurzer Gottesdienst vorausgeht, nehmen auch die Vertreter von den größeren Städten Schottlands teil. In ihren bunten Amtstrachten erleben sie das eintönige Schwarz der Pastoren- und Presbyter-röcke. Auf den Ruf „Moderator“ erhebt sich alles, und der Moderator, gefolgt von den höheren Behörden der Kirche, kommt herein und begibt sich zum Amtssessel. Der 100. Psalm wird ge-

sungen und im Anschluß daran wird gleich die Wahl des neuen Moderators vorgenommen. Nachdem die Gäste und Delegationen aus den verschiedensten Ländern vorgestellt und begrüßt sind, geht man gleich zu den geschäftlichen Sachen über. Die Vorsitzenden der Ausschüsse geben ihre Berichte über die Ereignisse und die Arbeit im vergangenen Jahr. Fragen der Äußeren und Inneren Mission, die Arbeit unter den Juden, die Beziehungen zu den Kirchen in den Kolonien und auf dem Kontinent — damit ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem riesigen Arbeitsgebiet der Church of Scotland genannt. Das Erstaunliche dabei ist, daß das alles von der Kirche organisiert und verwaltet wird, und nicht von kleinen Vereinen oder Gruppen, die auf sich gestellt sind oder mit der Kirche nur in direkter Verbindung stehen. Dringende Arbeit kann sofort durchgeführt werden, und alle Glieder der Kirche, die Mitglieder der Assembly wechseln ja jährlich, bekommen Einblicke in die Arbeitsgebiete, und jedesmal werden wieder neue Hilfskräfte für die einzelnen Arbeitsfelder gewonnen.

Natürlich war zu erwarten, daß bei dem Bericht über die Judenmission die Vorgänge in Deutschland gestreift wurden. Mit sehr viel Takt und Verständnis suchte man den Tatsachen gerecht zu werden. Der Vorsitzende sagte ausdrücklich: Bei der Durchführung der Revolution hat nichts dergleichen stattgefunden, das mit dem vergleichbar wäre, was man in früheren Zeiten Rußlands Pogrom nannte. Daß aber bei der antisemitischen Politik Hitlers so viel Unschuldige haben mitleiden müssen, hat in unserer Kirche, die Freundlichkeit und guten Willen gegenüber dem jüdischen Volke zu zeigen immer bemüht gewesen ist, tiefes Bedauern erweckt. Noch eine andere Stimme: „Die Judenfrage in Deutschland ist eine äußerst bedenkliche Angelegenheit, die mit Sorgfalt und Vorsicht behandelt werden muß. Die Bedingungen in Deutschland sind sehr verschieden von denen in unserem Lande. Es gibt eben gewisse Gesichtspunkte, die wir hier zu verstehen genau so unfähig sind wie die Deutschen die verschiedenen Gesichtspunkte in der irischen Frage in Schottland.“ Ein öffentlicher Protest an die deutsche Regierung habe darum wenig Sinn und Wirkung. Der beste Weg, um weitere Ausschreitungen zu verhindern und die Arbeit an den Juden zu erleichtern, sei freundschaftliche Beziehung und eine Appellation an die deutsche protestantische Kirche. Der Vorsitzende des Ausschusses für Beziehungen zu den Kirchen auf dem Kontinent meinte, der Weg zu einer Vereinigung mit der ganzen lutherischen Welt in Deutschland, Dänemark und Schweden sei offen. Große Hoffnung für Frieden in der Welt sei mit einem solchen Bündnis verbunden. Bei den augenblicklichen Vorgängen in Deutschland würde sich besonders die reformierte Kirche ihrer Eigenart bewußt, und in den nächsten Jahren dürfe man auf Konferenzen mit unseren verwandten christlichen Brüdern in Deutschland hoffen.

Hat die Church of Scotland so weit ihre Fühler nach dem Kontinent ausgestreckt, auf der anderen Seite hat sie nicht unterlassen, eben mit der anglikanischen Kirche in Verhandlungen zu treten. Die Konferenzen sind von vielen Zeitungen heftig kritisiert worden, und so war zu erwarten, daß die Diskussion in der Assembly in diesem Punkte besonders lebendig und interessant wurde. Die beiden Kirchen sind nun ja grundverschieden infolge ihrer Geschichte und Tradition. Das kirchliche Leben, die Gottesdienste und die religiöse Erfahrung haben verschiedenen Charakter auf beiden Seiten. An eine Union hat man darum von vorn herein kaum gedacht, lediglich zum gegenseitigen besseren Verständnis hat man sich zusammengefunden. Die alle zehn Jahre stattfindende Lambethkonferenz hatte diese Beziehungen angebahnt, und von der Church of Scotland war ein besonderer Ausschuß gewählt, der jährlich zweimal mit dem Vertreter der anglikanischen Kirche verhandeln soll. Gegenstand solcher Verhandlungen ist in erster Linie die Durchführung gemeinsamer Interessen in Großbritannien und auf dem Kontinent, Beseitigung der Slums, Beschaffung von Arbeitsfeld für die Arbeitslosen und dergleichen. Als weiterer Schritt zum gegenseitigen Verständnis war gelegentlicher Austausch von Pastoren in Betrachtung gezogen. Dabei wurde die Frage nach der Teilnahme am Abendmahl gestreift. In der schottischen Kirche darf jeder, ob Protestant oder Katholik, ob reformiert oder anglikanisch, am Abendmahl teilnehmen. Der Abendmahlstisch gehört dem Herrn, und kein Mensch hat das